

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 39 (1949)
Heft: 5

Artikel: Das Räbenlicht im Zürcher Oberland
Autor: Glaetli, K.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Räbenlicht im Zürcher Oberland.

Von K. W. Glaettli, Hinwil (Zürich).

Beobachten wir einmal, was das Volk vom Räbenlicht weiss! Denn die Meinung von Vielen zu kennen, bedeutet dem volkskundlichen Pfadfinder immerhin etwas wie ein Weg durch die Wüste. An 40 Gewährsmänner in den Bezirken Hinwil und Pfäffikon und an über 100 Schüler wurden nachstehende Fragen gestellt, die mit mehr oder weniger Eifer beantwortet wurden.

1. Wurden an Ihrem Orte Räbenlichter gemacht?
2. Hat man etwas auf die Rüben geschnitzt? Welche Bedeutung misst man den Figuren zu?
3. Wozu hat man die Räbenlichter gebraucht? Hat man sie an einen bestimmten Ort getragen oder gestellt?
4. Hat man Umzüge damit veranstaltet? Ist man an einen speziellen Ort hingegangen damit?
5. Hat man beim Umzug spezielle Lieder gesungen oder Verse aufgesagt?
6. Wer veranstaltet den Umzug?
7. Ist eine bestimmte Zeit für den Umzug vorgesehen? Tradition?
8. Misst man dem Herumtragen von Räbenlichtern magische Kraft zu?
9. Was denken Sie über die Herkunft des Räbenlichtermachens?

Das Ergebnis der Umfrage ist zwar nicht weltbewegend, aber es ist immerhin allerlei daraus zu erfahren.

Im Zürcher Oberland, namentlich in den Berggegenden, wurde nach der Einführung der Handelsfreiheit seit 1830 und dann nach dem Bau der Eisenbahnen der Ackerbau immer mehr aufgegeben. Damit verschwand auch der Rübenanbau, sofern er vorher wirklich bestand. Wie sehr z. B. das billige ausländische Getreide den hiesigen Ackerbau verdrängte, beweist, dass 1910 in der Gemeinde Hinwil nur noch 0,3 ha Ackerland verzeichnet wurden. Aus der Umfrage geht hervor, dass doch an etlichen Orten der Rübenanbau gepflegt wurde.

Ein Gewährsmann aus der Gemeinde Wald erinnert sich, dass man im Hübli in den Achtzigerjahren Rüben aushöhlte und sie wie Weberlämpchen mit Öl und Docht verwendete, aber nicht im Herbst, sondern um die Jahreswende. Aus Laupen-Wald wird ebenfalls berichtet, dass man die Rüben nur aushöhlte, nicht aber verzierte; jedoch habe man die Tönungen der Rübe ausgewertet für das Farbenspiel. Das Licht wurde damals nicht an einem Henkel getragen, sondern auf einen Stecken genagelt und als festliche Beleuchtung zur Herbstzeit verwendet.

Gewährsleute aus Hinwil, Bäretswil, Bauma, Sternenberg, Schalchen, Gossau, Hittnau berichten einmütig, dass in den Achtzigerjahren in den dortigen Gegenden nie oder nur äusserst selten Räbenlichter gemacht wurden. Wohl kannte man an etlichen dieser Orte die Räben, benützte sie aber als Nahrung für Mensch und Vieh, und man hätte es als Sünde angesehen, Räben für Lichter zu vergeuden. Wer die Geschichte des Tössbergvolkes kennt, wird sich ob dieser Einstellung nicht wundern.

In Rüti mag sich der Vertrauensmann erinnern, 1895 Räbenlichter gesehen zu haben. Aber auch in dieser Gegend verschwand der Anbau von Rüben mehr und mehr, sodass die Räbenlichter zum Teil durch Kürbisse und „Chraagetrucke“ (runde Schachtel für ein Dutzend Hemdenkragen) ersetzt wurden. An diesen Schachteln wurden Figuren ausgeschnitten und mit farbigem Papier überklebt. Im genannten Orte begrüsst sich die umherziehenden Kindergrüppchen mit dem Ruf: „Juhui, es Rääbeliecht! . . . Juhui, e Chraagetrucke!“ Weit höher als Chraagetrucken oder gar Papierlaternen standen allerdings die richtigen Räbenlichter im Kurs.

In der Antwort aus Hittnau kommt zum Ausdruck, dass das Räbenlicht vom Herbst an als künstliche Beleuchtung in den Webstuben benützt wurde. Es wird dort in Zusammenhang gebracht mit dem „Liechtiabschwemmen“. Im Frühling, wenn die Tage länger wurden, und man in der Stube wieder ohne Licht auskam, zog man mit brennenden Kienhölzern, die man in alten Pfannen trug, abends am Zimberg hin und her und schickte sie zum Schluss den Bach hinab. Dies geschah gewöhnlich am Frühling-Baumer-Märt, am zweiten Sonntag im April, an welchem das früher weitherum bekannte „Baumer-Märt-Füür“ abgebrannt wurde. Man verabschiedete mit dem Liechtiabschwemmen den Winter, den man im Spätherbst mit dem Räbenlicht empfangen hatte. Auf das Lichterschwemmen an Lichtmess ist auch aus Ottikon-Gossau hingewiesen worden.

Die Angaben über das Verbreitungsgebiet des Räbenlichtes sind sehr widersprechend. Aus vielen Gemeinden wurde das Herstellen von solchen Lichtern bejaht und verneint. Es stellte sich heraus, dass die Bejaher vielfach jüngere Leute sind, und man könnte daraus ableiten, dass sich der Brauch in neuerer Zeit ausgedehnt hat, oder wieder zu Ehren gezogen worden ist. Diese Ansicht wird untermauert durch eine ganze Reihe von Bemerkungen über die Herkunft des Räbenlichtes; so z. B.: „1926 eingeführt“ . . . „vom Lehrer eingeführt“ . . . „seit 1911“ . . . „seit 15 Jahren“.

Einen Beweis dafür, dass das Räbenlicht aus alter Überlieferung hergestellt wird, konnte die Umfrage nicht leisten. Die

am weitesten zurückreichenden Erinnerungen stammen aus den Siebzigerjahren (Schalchen, Weisslingen, Wald, Irgenhausen). Aus Fehraltorf, Hittnau, Wildberg, Pfäffikon und Rüti weiss man bis in die Achtzigerjahre zurück von Räbenlichtern.

Die Frage, wozu man die Räbenlichter gebraucht habe, ist fast einhellig damit beantwortet worden, dass man sie zur Freude angefertigt und zur Schau getragen habe. Ob man sie je zu einer Zeit (aus religiösen Gründen z. B.) an einen bestimmten Ort hingetragen oder gehängt hat, weiss heute niemand. An einem Orte der Gemeinde Bäretswil wurden sie hie und da zur Zier vor die Fenster gehängt. In Wald werden sie von der Schuljugend mitgenommen zum Silvestern, wenn sie in aller Hergottsfrühe auszieht, um mit Geisselgeknall, Hörnergetuute und Pfannendeckelgeschmetter die Leute zu wecken.

Umzüge mit Räbenlichtern scheinen im Oberland zu den neueren Bräuchen zu gehören. Seit einigen Jahren finden in grösseren Orten Monsterumzüge statt mit Musik und Wagen. Papierlaternen werden vorangetragen, und Flegel, denen das Velo nicht vom Hintern weichen will, überscheinwerfern die Lichterzüge. Zu Grossvaters Zeiten wurden, wenigstens nach den Alten zu urteilen, die Lichtlein einzeln und nur in der Nachbarschaft herumgetragen. Betteln und „goone“ war damals verpönt.

Es scheint, dass auch früher anlässlich der Räbenlichterumzüge keine speziellen Lieder und Verse gesungen oder aufgesagt wurden, und es bestehen auch heute an keinem der in der Umfrage brührten Orte darüber Regeln.

Den Fragesteller hat im Besondern auch interessiert, ob man den eingeschnitzten Figuren gewisse Bedeutung zumesse, vielleicht magischer Art; aber bei diesem Punkt waren sich alle Gewährsmänner einig und beantworteten diese heikle Frage mit nein.

Das Herumtragen, sei es nun einzeln, in Gruppen oder in Zügen war immer die Angelegenheit der Kinder. Beim Ausschöhlen und Verzieren jedoch betätigten sich früher und schwitzen heute noch die Alten fast mehr als die Jungen. Warum auch nicht! Wieviele liebe Erinnerungen steigen doch dabei auf!

Und zum Schluss noch eine Antwort an jene, die meinten, dem Fragesteller eins auswischen zu müssen mit der Rückfrage, warum man sich auch mit solchem „Zeug“ abgebe, „das weder Brot noch Mehl ins Haus bringe“. Ja nun, es gibt eben Leute, die sich damit beschäftigen, herauszukriegen, aus welchen Elementen das Volksleben aufgebaut ist. Sie treiben keine Geheimniskrämerei, sondern sie wollen nur dem Heimatschutz beistehen, gutes altes Brauchtum zu erhalten und es vor unnötigen Zutaten zu bewahren. In einem praktischen Beispiel gesagt: Ein Räben-

lichter-Umzug soll ein Räbenlichter-Umzug sein. Räben und Runkeln, in der Not auch Kürbisse, sind das natürliche Material, das man für so ein Licht bearbeiten kann. Alle künstlichen Laternen aus Papier und Blech sind Fremdkörper an einem Räbenlichter-Umzug.

Haus- und Güterteilung im Wallis.

Von J. Bielander, Brig.

In einer Arbeit über das Stockwerkseigentum im Wallis (1931) habe ich auf die Mannigfaltigkeit der Teilung von Gebäuden: Häusern, Stadeln, Ställen und die Parzellierung im Wallis hingewiesen.

Eine Urkunde, die mir zufällig in die Hände kommt, bestätigt nicht nur die damals gemachten Ausführungen, sondern gibt noch in volkskundlich sicher interessanter Weise die Bezeichnung der einzelnen Hausteile und Räume, welche zur Bewahrung und auch Herrichtung von Nahrungsmitteln dienen (z. B. *Kabisloch*: Grube, in welcher der Kohl zum Sauerkraut werden sollte; *Hencki* oder *Heichi*: Raum, in welchem man das Fleisch zum Trocknen aufhängte, etc.). Da die Sprache sehr leicht verständlich ist, lasse ich den Originaltext folgen:

Im Jahr tausent, sechshundert, Drey undt Neünzyg, Den dryzechenden Aprilis zu Brygg im hauss unterschribner Erben etc (Parteienbezeichnung), welche under ihnen in zwey loss Vertheiltd haben Vnderschribne haussrechten Vndt gieter wie volgt:

Erstlich ist dass loss komen gesagtem Ehrenden Hans Pfaffen in den haussrechten in gemeltem Brygg, Nemblichen im rechten hauptman Mattigs hauss Die obriste stuben, kamern, undt halbi fleischhencki darauff mitnachthalber. Item die kuchin im alten thurn biss an die holtzinen Wandt sampt halber lufft darauff biss in tach. Item da selbsten noch der gantze alte thurn (aussgenommen zu underst im Eingang halber Hoff). Item im obren gesagten hauss der recht Win käller an der stägen morgenshalb. Item der rechte saal under der stuben; item halber Hoff vor dem triell käller. Item zwen Spichra morgens halb sampt den pro rata daran stossenden lauben. Item haben Ihre quittiert Hans Kuonen erben ihre Zwey Kiene rechte im rechten Kie stahl undt schyr. Item auch dass Kabusloch bim rotten. Item ein undt ein halben Viertell im stadell undt im stahl auch anderhalben Viertell. Item der stahl undt rossschirlin gantz sampt der obren schrotten in der grossen schyr. Ibrige unvertheilte plätz, schwintähl, Tächer, in Vndt aussgäng bliben gemein.

Gemelten Hans Pfaffen hatt dass loss an gutt geben undt zu geEignet im grossen acher den theill gegen mitnacht am fuoss